

## J – Erläuterungen

### BGN-Prämienverfahren

Mit seiner EntschlieÙung vom 07.07.2017 (Drucksache 383/17) hat der Bundesrat die Bedeutung von "Gewaltprävention für gefährdete Beschäftigte in Dienstleistungsberufen" deutlich gemacht und von den Arbeitgebern eingefordert, bei bestimmten Tätigkeiten entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Konkret spricht der Bundesrat u. a. den Umgang mit Bargeld und wertintensiven Gütern an sowie den Kontakt mit schwierigen Personengruppen, die aus verschiedensten Gründen ein aggressives Verhalten gegenüber den Beschäftigten an den Tag legen.

Bei BGN-Mitgliedsbetrieben sind insbesondere Beschäftigte und Führungskräfte im Verkauf/Service potentielle Opfer von Raubüberfällen sowie von psychischer und körperlicher Gewalt. Klare organisatorische Regeln und Handlungsanweisungen, die regelmäßig unterwiesen werden, unterstützen die Deeskalation von Konflikten und führen im Ernstfall zu mehr Handlungskompetenz. Die ASI 9.02 "Gewalt- und Extremereignisse am Arbeitsplatz" gibt hier wertvolle Informationen.

[www.bgn.de](http://www.bgn.de) / Shortlink 1606

*Nachweis: z. B. betriebspezifische Betriebsanweisung / Unterweisungsnachweis*

